

## 1. ERGÄNZENDE HINWEISE

### 1.1 Allgemeines

Die verkehrserzieherischen Aktivitäten sind speziell zu Schuljahresbeginn vorrangig an der Thematik „Sicherer Schul- und Radschulweg“ auszurichten. Für die Umsetzung durch die Polizeidienststellen, die Schulen und Kindergärten sowie die Kommunen stehen einschlägige Medien und Informationen zur Verfügung. Eine Übersicht der aktuell verfügbaren Medien mit Hinweisen zur Bestellmöglichkeit kann unter [www.gib-acht-im-verkehr.de](http://www.gib-acht-im-verkehr.de) abgerufen werden.

### 1.2 Kindersicherung

In besonderem Maße wird die Gefahr für Kinder als Mitfahrende in Kraftfahrzeugen auch von Eltern unterschätzt. Bei einem Aufprall mit Tempo 50 „wiegt“ jeder Insasse kurzzeitig das 30-fache seines Körpergewichts. Ohne passenden Kindersitz haben Kinder ein siebenfach höheres Risiko tödlicher oder schwerster Unfallverletzungen. Die korrekte Sicherung im Kindersitz oder mit Sitzkissen – auch auf kurzen Strecken – ist deshalb ein absolutes Muss.

### 1.3 Schulwegpläne

Schulwegpläne enthalten Routenempfehlungen und geben Kindern und Eltern hierdurch ein großes Maß an Sicherheit.

Hinweise und Empfehlungen zur Erstellung und Aktualisierung von Geh- und Rad-Schulwegplänen gibt der Leitfaden "Schulwegpläne leichtgemacht" der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt). Der Leitfaden steht mit ergänzenden und sehr hilfreichen Anlagen unter [www.bast.de/schulwegplan](http://www.bast.de/schulwegplan) zum Download zur Verfügung.

Das im Schulwegplaner Baden-Württemberg integrierte WebGIS-Tool enthält alle erforderlichen Funktionen für eine erfolgreiche Erfassung der zu Fuß gegangenen und mit dem Fahrrad gefahrenen Routen. Es unterstützt die Umsetzung der wichtigsten Schritte, von der Erhebung in den Klassenräumen, über die Bereitstellung der Routen und Problemstellen an die Kommunen, bis zur Analyse und Ausweisung sicherer Schulwege durch die Kommune. Der Schulwegplaner steht unter [www.schulwegplaner-bw.de](http://www.schulwegplaner-bw.de) zur Verfügung. Die Benutzerführung orientiert sich an der Perspektive von Kindern und Jugendlichen und ist auch für den Einsatz in der Grundschule ab der dritten Klasse geeignet.

Weitere Informationen zum Thema Schulwegpläne sowie Hinweise für Schulen für die Erstellung sind auf der Webseite des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) unter [www.lis-in-bw.de](http://www.lis-in-bw.de) aufgeführt.

Hinweise:

- Schulwegpläne ersetzen nicht die Einübung des Schulweges durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mit den Kindern. Sie entbinden auch nicht die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten aus ihrer Verantwortung für ihr Kind für das gefahrlose Zurücklegen des Schulweges.
- Bei Baumaßnahmen oder Änderungen von Verkehrsführungen und -regelungen sind Schulwege (Geh- und Radschulwege) besonders zu berücksichtigen. Die Schulwegpläne bedürfen einer regelmäßigen Prüfung und Aktualisierung.

#### **1.4 Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Hauptverkehrsstraßen vor Schulen**

Mit der ersten Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung vom 30. November 2016 wurde durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Anordnung innerörtlicher streckenbezogener Geschwindigkeitsbeschränkungen von Tempo 30 km/h auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) oder auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Schulen und Kindergärten deutlich erleichtert.

Wo bisher dieser Spielraum zur Anordnung von Tempo 30 km/h nicht ausgeschöpft wurde, werden die Straßenverkehrsbehörden um Prüfung einer möglichen Anordnung gebeten.

#### **1.5 Sichere und attraktive Infrastruktur schaffen**

Das Verkehrsministerium unterstützt Kommunen bei der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur.

Das Land fördert Fachkonzepte. Die Kommunen können unter anderem für die Erstellung von Rad- und Fußverkehrskonzepten, Fußgängerquerungskonzepten und Schulwegplänen eine Förderung erhalten. Neu wurde nun die Förderung von Parkkonzepten aufgenommen.

Den Ausbau, Um- und Neubau kommunaler Verkehrsinfrastruktur fördert das Land nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Hierbei ist neben Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur beispielweise auch der Um- und Rückbau von verkehrswichtigen Straßen insbesondere im Zusammenhang mit der Schaffung sicherer, verkehrsberuhigter und lärmarmen Ortsmitten förderfähig.

Bei Querungshilfen (Mittelinseeln, Lichtsignalanlagen mit Sofortanforderung Fußverkehr und/oder Radverkehr, Fußgängerüberwege) und Fahrradabstellanlagen an Schulen können bis zu 75 % der Kosten übernommen werden. In Kombination mit Bundesmitteln sind im Radverkehr sogar Fördersätze bis zu 90 % möglich.

Die Förderabwicklung wurde für einige Maßnahmen vereinfacht. Weitere Informationen erhalten sie beim zuständigen Regierungspräsidium sowie unter [www.aktivmobil-bw.de](http://www.aktivmobil-bw.de).

Das Land stellt darüber hinaus Musterlösungen für sichere Radverkehrsführungen zur Verfügung ([https://www.aktivmobil-bw.de/fileadmin/user\\_upload\\_fahrradlandbw/Downloads/Musterloesungen\\_RadNETZ.pdf](https://www.aktivmobil-bw.de/fileadmin/user_upload_fahrradlandbw/Downloads/Musterloesungen_RadNETZ.pdf)). Es wurde ein Handlungsleitfaden zur Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen in Baden-Württemberg eingeführt (<https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/fussgaengerueberwege/>). Darin werden die Anordnungsvoraussetzungen für die Anlage von Fußgängerüberwegen flexibler gehandhabt. Dies erleichtert die Einrichtung von Fußgängerüberwegen.

## **1.6 Sichtbeziehungen und Parken**

Das Überqueren der Fahrbahn ist für Kinder besonders gefahrenträchtig. Der Vorgang an sich stellt bereits hohe Anforderungen an die Aufmerksamkeit und Koordinationsleistung der Kinder. Verstärkt wird dies, wenn der Sichtkontakt zwischen Kraftfahrzeugführenden und querenden Kindern gestört ist. Zwischen parkenden Fahrzeugen sind Kinder aufgrund ihrer geringen Körpergröße in ihrem Sichtfeld eingeschränkt und werden zudem von anderen Verkehrsteilnehmenden leicht übersehen. Dies gilt es bei Parkregelungen zu bedenken.

Eine aktive Parkraumplanung und -gestaltung oder das Einrichten von Hol- und Bringzonen an Schulen tragen daher maßgeblich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Schulwegen und im Schulumfeld bei.

Verbotswidriges Halten oder Parken auf Geh- und Radwegen, Schutzstreifen für Radfahrende, an Kreuzungen und in unübersichtlichen Kurvenbereichen, in „zweiter Reihe“, an Bushaltestellen oder an Fußgängerüberwegen ist daher konsequent zu ahnden. Hierzu veröffentlichte das Verkehrsministerium im Oktober 2020 ein Hinweispapier zum ruhenden Verkehr (<https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/ruhender-verkehr-hinweispapier-fuer-die-strassenverkehrsbehoerden-bussgeldbehoerden-und-kommunen-in-bad/>). Darin werden Handlungsspielräume insbesondere für Behörden und Kommunen dargelegt, um die Risiken durch den ruhenden Verkehr zu reduzieren und somit die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Hingewiesen wird ferner auf den Erlass des Verkehrsministeriums im Einvernehmen mit dem Innenministerium zur Überwachung und Sanktionierung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr.

Bund und Länder haben sich auf einen überarbeiteten Bußgeldkatalog verständigt. Dieser sieht unter anderem deutlich erhöhte Bußgelder für das Parken auf Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur vor. Es wird damit gerechnet, dass dieser im Herbst 2021 förmlich in Kraft tritt.

## **1.7 Radfahrausbildung**

Die praktische Radfahrausbildung (einschließlich Lernzielkontrolle) in den Jugendverkehrsschulen ist gemäß der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Kultusministeriums von den zuständigen Polizeipräsidien durchzuführen und gilt als eine Schwerpunktmaßnahme in der Verkehrsunfallprävention. Den Erfordernissen der Radfahrausbildung in sog. Kombiklassen und mit früh eingeschulten Kindern ist durch entsprechende organisatorische Maßnahmen vor Ort gerecht zu werden.

Grundsätzlich soll allen jungen Menschen, unabhängig von einer Behinderung, Beeinträchtigung oder chronischen Erkrankung der Zugang zur Radfahrausbildung ermöglicht werden.

## **1.8 Verkehrssicherheitstag an Schulen**

Die seit vielen Jahren gemeinsam von Kultusministerium sowie dem Innenministerium angeregte Durchführung von Verkehrssicherheitstagen für Schülerinnen und Schüler

an weiterführenden Schulen wurde durch das Verkehrssicherheitskonzept Baden-Württemberg festgeschrieben.

Innerhalb der schulischen Mobilitäts- und Verkehrserziehung soll demnach möglichst jährlich für die Klassen acht, neun oder zehn ein Verkehrssicherheitstag, ggf. mit Unterstützung externer Partner, durchgeführt werden. Im Mittelpunkt steht hierbei die Verkehrsteilnahme auf dem Schulweg zu Fuß, mit dem Rad, mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie anderen besonderen Fortbewegungsmitteln (Cityroller, Kickboards, Skateboards, Inlineskates etc.). Weiterhin soll beispielsweise durch Mitmachaktionen für das Helmtragen beim Radfahren und für die Beachtung der Gurtanlegepflicht geworben werden. Auch die Themen Alkohol und Drogenmissbrauch sollen altersgerecht und mobilitätsbedingt thematisiert werden.

Hilfestellungen zur Planung und die Dokumentationen von bisherigen Verkehrssicherheitstagen sind unter der Homepage des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung – Außenstelle Ludwigsburg (ZSL), [www.lis-in-bw.de](http://www.lis-in-bw.de), zu finden.

### **1.9 Schülermentorinnen und Schülermentoren für Verkehr und Mobilität**

Ausbildung und Einsatz von Schülermentorinnen und Schülermentoren gehen auf eine gemeinsame Initiative des Kultusministeriums, des Innenministeriums sowie der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e. V. (LVW) aus dem Jahre 1999 zurück. Die Ausbildung qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, die Beauftragten für Verkehr und Mobilität an den Schulen zum Beispiel bei der Planung und Durchführung einer Radtour, eines Verkehrssicherheitstages oder einer Fahrrad AG zu unterstützen. Jedes Jahr finden zwei Lehrgänge statt, die jeweils aus einem zweieinhalbtägigen Grund- und einem zweieinhalbtägigen Aufbaulehrgang bestehen. Lehrgangsorte sind Freiburg und Ludwigsburg.

Aktuelle Informationen zur Ausbildung, Ausschreibungsunterlagen und Dokumentationen stehen im Internet unter [www.lis-in-bw.de](http://www.lis-in-bw.de) zur Verfügung.

### **1.10 Unterstützung durch die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg**

Die Landesverkehrswacht (LVW) sowie die Orts- und Kreisverkehrswachten unterstützen die Maßnahmen zur Aktion Sicherer Schulweg auf örtlicher Ebene. Für die an der Aktion Beteiligten stellt die LVW Groß-Plakate mit dem Titel "Schulanfänger – Verkehrsanfänger" und Spannbänder "Schule hat begonnen" sowie verschiedene Autoaufkleber und Ampel-Schilder zur Verfügung. Diese Medien können über die LVW, <https://www.verkehrswacht-bw.de/>, bezogen werden.

### **1.11 Unterstützung durch die Unfallkasse Baden-Württemberg**

Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) fördert zum Schuljahresbeginn im Rahmen ihrer Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Schulwegunfällen die Aktion Sicherer Schulweg mit zahlreichen Aufführungen des Präventions-Theaterstückes „Das kleine Zebra - die etwas andere Verkehrserziehung“. Entsprechende Anfragen sind an die Koordinierungs- und Entwicklungsstelle Verkehrsunfallprävention (KEV) zu richten. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die den Dienststellen bereits vorliegende Information zur „Zebra-Konzeption" und die Informationen unter [www.das-kleine-zebra.de](http://www.das-kleine-zebra.de) sowie [www.gib-acht-im-verkehr.de](http://www.gib-acht-im-verkehr.de) hingewiesen.

Gemeinsam mit dem Innenministerium und dem Kultusministerium führt die UKBW auch 2022 einen "Tag der Schülersicherheit" durch. In diesem Rahmen werden schulische Präventionsprojekte rund um das Thema Sicherheit in der Schule und auf dem Schulweg prämiert. Alle Informationen stehen unter [www.tag-der-schuelersicherheit.de](http://www.tag-der-schuelersicherheit.de) zur Verfügung.

## **2. WEITERE PROJEKTE UND KAMPAGNEN**

### **2.1 Allgemeines**

Neben den unverzichtbaren Maßnahmen zur Thematik Sicherer Schulweg und der Radfahrausbildung wurden landesweit für die Verkehrserziehung zahlreiche Projekte, Kampagnen und Wettbewerbe entwickelt.

Zur Beratung und Abstimmung vor Ort wird die Einrichtung eines – ggf. schulübergreifenden – Verkehrsausschusses empfohlen. Für die Zusammensetzung dieses Gremiums wird die Beteiligung von Schulleitung, Verkehrsbeauftragten, Elternbeirat, Schülermentorinnen und Schülermentoren der Verkehrserziehung,

Schulwegbegleiterinnen und Schulwegbegleitern, Busunternehmen, Ordnungsamt, Verkehrsbehörde, Polizei und lokaler Verkehrsverbände angeregt. Die LVW und die UKBW unterstützen diese Maßnahmen.

Das Kultusministerium hat eine Materialsammlung mit den wichtigsten Aktivitäten zur Fahrradförderung an Schulen zusammengestellt. Diese Materialsammlung zeigt, auf welche Projekte und Unterstützungsleistungen zurückgegriffen werden kann. Die Broschüre kann im Internet unter [www.lis-in-bw.de](http://www.lis-in-bw.de) abgerufen werden.

## **2.2 Landesprogramm „Aktiv zur Schule“**

Das Land hat ein interministerielles Landesprogramm „Aktiv zur Schule“ initiiert, mit dem größtenteils bereits bestehende und bewährte Projekte und Programme zur Förderung der selbstaktiven Mobilität von Kindern und Jugendlichen in die landesweite verstärkte Umsetzung gebracht werden sollen. Im Rahmen des Programms sollen Schulen und Kommunen unterstützt und befähigt werden, ihr schulisches Mobilitätsmanagement zu steigern und qualitativ zu verbessern. Das Programm widmet sich sechs Handlungsfeldern für einen sicheres und nachhaltiges Mobilitätsverhalten von Schülerinnen und Schülern: Fähigkeiten, Infrastruktur, Verkehrssicherheit, Abstellmöglichkeiten, Motivation und Verfügbarkeit. Das Landesprogramm bildet zukünftig das Dach über viele in diesem Papier genannte Aktivitäten. Während die einzelnen Maßnahmen bereits jetzt weiterhin genutzt werden können, ist mit dem Start der zusätzlichen Aktivitäten im Rahmen des Landesprogramms im Frühjahr 2022 zu rechnen.

## **2.3 Fahrradaktionstage „RadHelden“ für Grundschulen**

Der Fahrradaktionstag „RadHelden“ ist ein kostenloses Angebot für die Klassenstufen 1 bis 4 der Grundschulen bzw. 5 und 6 der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, der die Förderung der motorischen Fähigkeiten der Kinder auf dem Fahrrad zum Ziel hat.

Er findet an einem Vormittag auf dem Schulgelände der Grundschule statt. Die Planung und Durchführung der Veranstaltung übernimmt der Württembergische Radsportverband (WRSV) mit Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Erziehungsberechtigten.

Mit verschiedenen Übungen (z. B. Bremsen, Kurven fahren, Geschwindigkeiten einschätzen, Reagieren, etc.) stellt der Aktionstag eine ideale Ergänzung zum üblichen Bewegungsangebot der Schulen dar und ist eine hervorragende Vorbereitung für die Radfahrausbildung in Klassenstufe 4. Alle Grundschulen in Baden-Württemberg

können sich für die Durchführung eines Aktionstages bewerben. Informationen stehen unter [www.radhelden.club/atschool](http://www.radhelden.club/atschool) zur Verfügung.

Darüber hinaus wurde ein neues digitales Konzept entwickelt, welches den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, auch zuhause ihre motorischen Fähigkeiten weiter zu verbessern, um so sicherer am Straßenverkehr teilnehmen zu können. Die Einbindung der Eltern spielt auch bei der digitalen Version des RadHelden-Aktionstages eine zentrale Rolle. Es können auch einzelne Klassen teilnehmen. Die Anmeldung erfolgt jedoch immer über die Schule unter [www.radhelden.club/atschool](http://www.radhelden.club/atschool).

## **2.4 Aktion „Bus fahren – aber richtig!“**

Die Kampagne wurde im Jahr 2016 für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 landesweit gestartet. Sie verfolgt das Ziel, dass nach einem Wechsel auf eine weiterführende Schule der neue Schulweg mit dem Bus oder der Bahn sicher zurückgelegt werden kann.

In einer theoretischen und praktischen Schulung werden den Kindern Informationen zu den Themen „Gefahr der Ablenkung durch die Nutzung von Smartphone und Kopfhörer“, „richtiges Verhalten an Haltestellen und im Fahrzeug“ sowie „Umsicht und toter Winkel“ vermittelt. Das praktische Training erfolgt idealerweise in Kooperation mit den örtlichen Verkehrsbetrieben. Alle Informationen zur Kampagne sowie die Medieninhalte stehen unter <https://bus-fahren.gib-acht-im-verkehr.de/> zur Verfügung.

## **2.5 Die SchulRadler – Gemeinsam auf zwei Rädern**

Wie ein Schulbus, nur ohne Stillsitzen: Das Projekt „SchulRadler“ der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen Baden-Württemberg e.V. (AGFK-BW), das seit 2011 in mehreren Städten durchgeführt wird, bringt Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 sicher auf dem Rad zur neuen Schule.

Begleitet von extra geschulten älteren Schülerinnen und Schülern oder Erwachsenen radeln die Fünftklässlerinnen und Fünftklässler in Gruppen mit bis zu zehn Kindern ihren noch unbekanntem Schulweg, bis sie ihn nach spätestens drei Wochen allein zurücklegen können. Dafür treffen sie sich an festgelegten „Starthaltestellen“, fahren als Gruppe gemeinsam mit dem Rad zur Schule und holen auf ihrem Weg weitere Kinder an sogenannten „Unterwegshaltestellen“ ab. Nach der Schule geht es dann – wenn möglich – wieder in der Gruppe zurück. Zur eigenständigen Durchführung des Projektes durch Schulen und Kommunen bietet die AGFK-BW neben einem



Umsetzungsleitfaden auch zahlreiche Arbeitsmaterialien an. Alle Informationen und Materialien stehen unter [www.agfk-bw.de/schulradler](http://www.agfk-bw.de/schulradler) zur Verfügung.

## **2.6 RadService-Stationen**

Eine freizugängliche Service- und Reparaturstation mit den gängigsten Werkzeugen in der Nähe des Schulgebäudes bietet den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften die Möglichkeit, kleine Reparaturen oder das Reifenaufpumpen selbständig oder unter Anleitung vorzunehmen. Kommunen können eine Förderung erhalten, eine Förderung für Schulen ist geplant. Weitere Informationen finden sie unter [www.radkultur-bw.de](http://www.radkultur-bw.de)

## **2.7 STADTRADELN für Schulen**

Beim STADTRADELN handelt es sich um einen interkommunalen Radfahrwettbewerb des Klima-Bündnis e. V. Das Land unterstützt die Teilnahme durch die Initiative RadKULTUR. Schulen oder Schulklassen können sich als Teams anmelden und innerhalb eines festgelegten Zeitraums gemeinsam Radkilometer sammeln. Sie treten in einen Wettbewerb mit anderen Schulen in Baden-Württemberg, Deutschland und darüber hinaus. Am Ende des Zeitraums werden die Gewinner des STADTRADELNs in unterschiedlichen Kategorien medienrelevant verkündet. Das STADTRADELN ist mittlerweile europa- und weltweit etabliert und findet jährlich zwischen Mai und September statt. Mit dem STADTRADELN können teilnehmende Kommunen und Schulen auf spielerische Art zum Radfahren motivieren. In 2021 haben mehr als 1.000 Schulen in Baden-Württemberg beim STADTRADELN teilgenommen.

## **2.8 Aktion „Schütze Dein BESTES.“**

Mit dieser im Jahr 2012 landesweit gestarteten Kampagne sollen insbesondere Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene über die Risiken von Kopfverletzungen durch Unfälle mit Fahrrädern, Inlineskates, Skateboards, Elektrorollern, motorisierten Zweirädern u. ä. informiert und für das Tragen von (Rad-) Helmen gewonnen werden. Eine vom Land Baden-Württemberg veröffentlichte Studie bestätigt noch einmal die hohe Wirksamkeit von Fahrradhelmen. Durch das Tragen von Fahrradhelmen kann das Risiko schwerer Kopfverletzungen deutlich reduziert werden.

Das Verkehrssicherheitskonzept Baden-Württemberg sieht vor, bestehende Präventionskampagnen wie „Schütze Dein BESTES.“ mit zielgruppenbezogenen Aktionen auf Dauer auszulegen und weiter zu entwickeln. Die Kampagne wird den

Schulen mit Unterstützung der Polizeidienststellen flächendeckend in der Klassenstufe 6 angeboten. Informationen zur Kampagne und hilfreiche Anlagen sowie die gesamten Medieninhalte stehen unter <https://sdb.gib-acht-im-verkehr.de> zur Verfügung.

## 2.9 Fahrradfreundliche Schule

Das Kultusministerium vergibt seit dem Schuljahr 2014/ 2015 das Zertifikat „Fahrradfreundliche Schule“. Um die Auszeichnung in Form eines Zertifikats für die Dauer von fünf Jahren zu erhalten, müssen die Schulen sich beim Land bewerben.

Im Antrag ist nachvollziehbar zu dokumentieren, dass die Schule die geforderten verschiedenen Kriterien erfüllt. Der Bewerbungszeitraum zur „Fahrradfreundlichen Schule“ läuft ganzjährig, die Auszeichnungen finden im Januar und Juli statt. Aktuelle Informationen und Bewertungskriterien sowie ein Leitfaden für Schulen mit Tipps und Hinweisen zur Bewerbung stehen unter [www.lis-in-bw.de](http://www.lis-in-bw.de) zur Verfügung.

Interessierte Schulen können sich unter <https://oft.kultus-bw.de/Formular/3329> bewerben.

## Weitere Informationen zu Projektbeispielen und -ideen

- Informationsportal zur Rad- und Fußverkehrsförderung Baden-Württemberg <https://www.aktivmobil-bw.de/>: nützliche Informationen rund um den Rad- und Fußverkehr im Land, praxistaugliche Anregungen, gute Beispiele, die einfach nachzumachen sind, Hinweise auf interessante Termine und Tipps zu Fördertöpfen.
- Die AGFK-BW hat eine Reihe von Projekten durchgeführt, die Sicherheit und Spaß am Radfahren und zu Fuß gehen fördern. Viele Materialien und Anregungen sind online abrufbar. Weitere Angebote sind exklusiv den Mitgliedskommunen vorbehalten. Weitere Informationen sind unter [www.agfk-bw.de](http://www.agfk-bw.de) abrufbar.